

Umweltinspektionsbericht Firma Autoverwertung Berg

Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen

23. August 2018

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Autoverwertung Berg, Inh. Herr Leffelsend Im Auel 53 51766 Engelskirchen
Anlage	Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen Nr. 8.9.2-V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Datum der Inspektion	24. Juli 2014
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutz
- Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid Az.: 32/3 173-16 B 15 vom 17.09.1984

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	ja, Verstoß gegen § 7 Abs. 2 GewAbfV (ohne Umweltbeeinträchtigung)
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben
------------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.